



Universität Stuttgart

Die wahre Tragödie von 9/11

Michael Hanzel

International Relations Online Working Paper Series, 2023/1



Institut für Sozialwissenschaften
Abteilung für Internationale Beziehungen
und Europäische Integration

© 2023 Michael Hanzel

Hanzel, Michael (2023): Die wahre Tragödie von 9/11. International Relations Online Working Paper, 2023/1, Dezember 2023, Stuttgart: Stuttgart University.

URL: <http://www.uni-stuttgart.de/soz/ib/forschung/IRWorkingPapers/>

ISSN 2192-7278

The International Relations Online Working Paper series is intended to enhance scholarly as well as public debate on international politics and European issues. It invites authors contributing to current debates in International Relations and European Studies in theoretically innovative ways or by the use of inventive qualitative or quantitative research methods. Interdisciplinary contributions on important international or EU-related issues are also very welcome. The International Relations Online Working Paper Series is published by the Department of International Relations and European Integration at the University of Stuttgart.

Papers are available in electronic format only and can be downloaded at <http://www.uni-stuttgart.de/soz/ib/forschung/IRWorkingPapers/>

Published by

Prof. Dr. Cathleen Kantner

Institute for Social Science

Department of International Relations and European Integration

University of Stuttgart

Breitscheidstr. 2

70174 Stuttgart, Germany

Tel: +49 (0) 711 / 6858 – 3425

Fax: +49 (0) 711 / 6858 – 3432

Contact: ir-working-papers@sowi.uni-stuttgart.de

Abstract

In der medialen Berichterstattung zum zwanzigsten Jahrestag der Anschläge des 11. Septembers findet sich immer wieder der Begriff der „Tragödie von 9/11“. Nun handelt es sich bei den Terroranschlägen jenes Tages allerdings bestenfalls in der umgangssprachlichen Bedeutung des Begriffs um eine solche. Verwenden wir hingegen den Begriff der Tragödie in seiner ursprünglichen semantischen Bedeutung, ergibt sich hieraus ein alternatives Bild auf 9/11. Der Argumentation des Artikels folgend, erscheint nun die Reaktion der USA auf die Ereignisse des 11. Septembers als die wahre Tragödie von 9/11, stellt diese sich doch als in allen Belangen verheerender als die Anschläge selbst dar.

Keywords: 9/11, 11. September, Terror, USA, Tragödie.

Der Autor

Michael Hanzel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung für Internationale Beziehungen (SOWI III) des Instituts für Sozialwissenschaften an der Universität Stuttgart.

Email: michael.hanzel@sowi.uni-stuttgart.de

Inhalt

1. Die Tragödie von 9/11	6
2. Vorgehen und Mehrwert der Arbeit.....	7
3. Zum Begriff der Tragödie.....	9
4. Die US-amerikanische Reaktion auf 9/11	11
5. Folgen der US-amerikanischen Reaktion auf 9/11.....	15
5.1. Finanzielle Kosten.....	19
5.2. Todesopfer	20
5.3 Hate Crimes.....	20
5.4. Einschränkung der Bürgerrechte.....	21
5.5. Schädigung der Demokratie.....	25
5.6. Förderung des islamischen Fundamentalismus	26
5.7. Schwächung der geopolitischen Position der USA.....	28
5.8. Beschädigung der liberalen Weltordnung.....	30
6. Die wahre Tragödie von 9/11.....	32
Literatur.....	34

1. Die Tragödie von 9/11

Am 11. September 2021 jährten sich die Anschläge auf das Pentagon und World Trade Center zum zwanzigsten Mal. Wie bei einem solch historisch bedeutsamen Ereignis¹ wenig überraschend, resultierte dies in einer breiten medialen Berichterstattung in Form einer Vielzahl an Dokumentationen und Berichten. Nun ist gegen die mediale Reflektion der Geschehnisse des 11. Septembers zwanzig Jahre danach nichts einzuwenden, interessant ist jedoch die Perspektive der Berichterstattung zur „Tragödie von 9/11“ – so der Titel auffällig vieler der Beiträge zum Thema. Der Großteil jener zeichnete die Anschläge des 11. Septembers dabei als eine Art über die USA hereinbrechende Naturkatastrophe, während einige neben der Rekonstruktion der Abläufe jenes Tages noch die längerfristigen Folgen der Anschläge für die USA und deren Bevölkerung thematisierten.² Kaum einer der Beiträge verwies jedoch auf die geopolitische Vorgeschichte bzw. Situation als Kontext der Ereignisse³ und quasi nie stand die Reaktionen der USA auf die Anschläge sowie deren Folgen im Zentrum der Berichterstattung.

Beides scheint mir jedoch entscheidend für das Verständnis sowie eine angemessene historischen Einordnung der Geschehnisse. Denn in der breiten medialen Berichterstattung zum 20. Jahrestag der Anschläge wirkt die US-amerikanische Reaktion auf diese, wo überhaupt thematisiert, als unvermeidbare Konsequenz auf die Ereignisse jenes Tages. Entgegen einer solchen Position vertritt dieser Artikel die These, dass gerade die Reaktion der USA auf die Anschläge des 11. Septembers die wahre Tragödie von 9/11 darstellt. Denn ohne die Anschläge dadurch relativieren oder gar rechtfertigen zu wollen, muss die Reaktion der USA sowie die aus jener

¹ Weidner spricht von 9/11 als dem Geburtstrauma des 21. Jahrhunderts und stellt dieses an seiner historischen Bedeutung gemessen in eine Reihe mit dem Einsatz der Atombombe gegen Hiroshima und Nagasaki 1945 oder der Mondlandung 1969 (vgl. Weidner 2021: 10, 91). Büsching spricht von einem „historischen Schlüsselereignis – vergleichbar mit dem Fall der Mauer oder dem Ende des Zweiten Weltkrieges“ (Büsching 2011: 81).

² Thematisiert wurden im Zuge dessen z.B. die Trauer und Traumatisierung amerikanischer Familien durch den Verlust von Angehörigen (vgl. Fey 2011: 33), die langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Rettungskräften als Folge durch solche geleisteten Ersthilfe, die negativen Auswirkungen der Ereignisse auf die amerikanische Wirtschaft sowie die Herausbildung eines Gefühls der omnipräsenten Bedrohung und Unsicherheit in weiten Teilen der USA nach 9/11.

³ Für eine Aufarbeitung der geopolitischen Vorgeschichte zu 9/11 siehe Weidner 2021.

resultierenden Folgen doch als in allen Belangen verheerender als die Anschläge selbst bezeichnet werden (vgl. Stohl 2007: 4).

2. Vorgehen und Mehrwert der Arbeit

Um diese zugegebenermaßen steile These argumentativ zu belegen, wird der Artikel die Reaktion der USA auf die Anschläge des 11. Septembers näher betrachten – mit dem Ziel dadurch eine fundierte Einschätzung deren Folgen vorlegen zu können. Dazu greift dieser sowohl auf Untersuchungen der Politik- und Kulturwissenschaft als auch auf völkerrechtlich-juristische Studien zurück, welche er zu einem kohärenten Gesamtbild der Folgen US-amerikanischer Außen- und Sicherheitspolitik in Reaktion auf 9/11 zusammenzufügen sucht. Die Anschläge des 11. Septembers erscheinen aus einer solchen Perspektive dann als Geburtsstunde der Doktrin des „Krieges gegen den Terror“ sowie der durch diese bestimmte Außen- und Sicherheitspolitik der USA, welche die Geopolitik der ersten beiden Jahrzehnte des 21. Jahrhunderts entscheidend prägen sollte (vgl. Weidner 2021: 11, 198). Dementsprechend gestaltet sich der Artikel als Streifzug durch das politische Handeln der USA⁴ in Reaktion auf die Anschläge des 11. Septembers sowie der zentralen Folgen dessen.

Dabei vertritt dieser die These, dass der Großteil des Schadens von 9/11 für die USA nicht aus den Anschlägen des 11. Septembers, sondern aus den Folgen deren eigenen Handelns als Reaktion auf diese resultiert. Damit steht dann auch der Bewertungsmaßstab, die Schädigung der USA, bereits fest. Im Folgenden werden deshalb lediglich Auswirkungen des Verhaltens der USA (bzw. verschiedener Organe des US-amerikanischen Staates) berücksichtigt, welche diese selbst betreffen. Schäden, die anderen Staaten und deren Bevölkerung aus dem Handeln der USA erwachsen, werden im Rahmen des Artikels nicht näher thematisiert. Ich werde auf einige solcher im darstellenden Teil zwar kurz zu sprechen kommen, für die

⁴ Auch wenn im Rahmen des Artikels der Fokus ausschließlich auf dem Handeln der USA liegt, soll dabei die Kollaboration etlicher anderer Staaten im Krieg gegen den Terror nicht verschwiegen werden. Diese reicht dabei von der Beteiligung an militärischen Kampfeinsätzen, über logistische Hilfe wie z.B. dem Routing der amerikanischen Drohnenkriegsführung über eigenes Territorium, bis hin zur Weitergabe geheimdienstlicher Informationen an die USA sowie der generellen geheimdienstlichen Zusammenarbeit inklusive Spionage gegen die eigene Zivilbevölkerung und staatliche Behörden. Zur Rolle Deutschland dabei siehe Fuchs/Goetz 2013.

Argumentation des Artikels spielen diese jedoch keine Rolle. Dies bedeutet jedoch nicht, dass solche generell bei einer Analyse von 9/11 zu vernachlässigen oder von untergeordneter Bedeutung wären. Die Auswahl ergibt sich hier vielmehr aus dem theoretischen Zuschnitt der Arbeit, auf den ich im nachfolgenden Kapitel zu sprechen kommen werde.

Was den Mehrwert der Arbeit angeht, so hat diese zum Ziel ein möglichst umfassendes Bild von 9/11 zu zeichnen, zu welchem neben den Anschlägen auch die medial weitaus seltener thematisierte Reaktion der USA und die Folgen jener gehören. Hierzu nimmt der Artikel spezifisch die Auswirkungen des US-amerikanischen Handelns in den Blick. Damit bietet dieser eine Gegenerzählung zum verbreiteten Narrativ zu 9/11, welches primär die Opferrolle der USA betont. Denn in der politikwissenschaftlichen Forschung findet sich zwar ein durchaus respektable Korpus an Untersuchungen zur US-amerikanischen Reaktion auf 9/11, auf den im Folgenden auch Bezug genommen wird, der Großteil jener Studien widmet sich jedoch spezifischen Facetten der US-amerikanischen Politik. Dieser Artikel hingegen versucht einen Überblick über die Historie der US-amerikanischen Reaktion auf die Anschläge des 11. Septembers und deren Folgen zu geben.

Ein solcher Zuschnitt der Arbeit legt nahe 9/11 nicht primär als singuläres Ereignis, sondern als Prozess, als Handlungskaskade in komplexen Systemen (wie modernen Nationalstaaten oder dem internationalen Staatensystem) zu betrachten. Dabei auftretende ungeplante Handlungsfolgen stehen im Zentrum der Analyse des Artikels. Für eine solche Perspektive erweist sich dann gerade der in der medialen Berichterstattung verbreitete, dort jedoch ungenau, weil lediglich umgangssprachlich gebrauchte, Begriff der Tragödie als analytisch gewinnbringend. Denn mit dem Konzept der Tragödie als Analysewerkzeug, wird sowohl die Prozesshaftigkeit der Ereignisse als auch die Unberechenbarkeit deren Folgen betont. Der Artikel stellt damit den Versuch dar, mit dem Konzept der Tragödie als analytisch-theoretisches Werkzeug Konstellationen zu beleuchten, welche bei der Beschäftigung mit 9/11 häufig unterbelichtet bleiben. Ziel dessen wäre es, dadurch Zusammenhänge in den analytischen Fokus rücken, welche sonst nur geringe Beachtung erfahren. Im Idealfall ergibt sich hieraus dann ein alternatives Bild von 9/11, welches die etablierte Darstellung zu ergänzen vermag.

Hierzu wird nun zuerst das Konzept der Tragödie als theoretisches Werkzeug der Untersuchung eingeführt sowie für dessen Nutzen bei der Analyse von 9/11 argumentiert. Danach werden kursorisch die Ereignisse des 11. Septembers, die Reaktion der USA auf diese sowie einige gewichtige Folgen jener dargestellt. Anschließend folgt die Argumentation für die zentrale These des Artikels, wobei unterschiedliche Auswirkungen des US-amerikanischen Handels in Reaktion auf die Anschläge des 11. Septembers untersucht, kontextualisiert und bewertet werden. Der Artikel endet mit einem Fazit, in welchem die Überzeugungskraft der zentralen These im Licht der durchgeführten Analyse reflektiert und abschließend bewertet wird.

3. Zum Begriff der Tragödie

Wie erwähnt, findet sich in der medialen Berichterstattung zum zwanzigsten Jahrestag von 9/11 prominent die Begrifflichkeit der „Tragödie von 9/11“. Der Begriff beschreibt die Ereignisse jenes Tages allerdings bestenfalls in dessen umgangssprachlicher Bedeutung. Für den journalistischen Kontext durchaus legitim, finden wir eine solche Verkürzung des Begriffs jedoch auch in wissenschaftlichen Texten. So verwenden bspw. Erskine/Lebow in dem von ihnen herausgegebenen Sammelband *Tragedy and International Relations* ebenfalls eine semantisch verkürzte Variante des Begriffs der Tragödie, wenn diese im einleitenden Kapitel des Bandes schreiben: „[The] tragic hero makes choices – and invariably arrives at the ‘wrong’ decisions in that they ultimately but ineluctably lead to disastrous outcomes“ (Erskine/Lebow 2012: 4).

Die Herausgeber unterscheiden dann zwei Typen der Tragödie. Zum einen den negativen Ausgang einer Handlungskaskade⁵, welcher auf die Hybris der handelnden Akteure zurückzuführen ist. „Powerful people make the mistake of comparing themselves to the gods [...]. This arrogance and overconfidence leads them to embrace complex and risky initiatives that frequently have outcomes diametrically opposed to those they seek“ (Erskine/Lebow 2012: 8). Zum anderen verwenden sie den Begriff der Tragödie jedoch auch zur Bezeichnung von Situationen, in welchen den handelnden Akteuren nur unbefriedigende Handlungsoptionen zur Verfügung stehen. „The perceived dilemmas that arise [...] when there appear to be multiple, conflicting

⁵ Was hier bedeutet, dass der letztendliche Ausgang der Handlungskaskade das Gegenteil des mit der Handlung initial intendierten Ziels darstellt.

obligations and, therefore, no obvious right course of action” (Erskine/Lebow 2012: 11). Beide Varianten lassen dabei jedoch zentrale Elemente des Tragödienbegriffs vermissen, was deutlich werden sollte, wenn wir diesen nun genauer betrachten.

Das Konzept sowie der Begriff der Tragödie besitzen eine bis in die griechische Antike zurückreichende Ideengeschichte, welche zumindest bis zu Aristoteles⁶ zurückreicht. Nach diesem sind es die Handlung des Protagonisten, nicht dessen Person, die im Zentrum der Tragödie steht. Denn Aristoteles beschreibt die Tragödie explizit als Nachahmung von Handlungen, nicht von Menschen (vgl. Aristoteles 1982: 21) und bezeichnet das Geschehen als den „ersten und wichtigsten Teil der Tragödie“ (Aristoteles 1982: 25). Das dem Protagonisten dabei in der Tragödie zu Teil werdende „schwere Leid“ (vgl. Aristoteles 1982: 37) gründet dann explizit in dessen Handeln und wird diesem nicht von außen, z.B. durch die Götter oder anderen Mächten, auferlegt. Das Moment des Tragischen besteht damit spezifisch darin, dass das Leid des Protagonisten aus dessen eigenem Verhalten resultiert. Es ist „selbstgemacht“ wie Menke formuliert (vgl. Menke 2005: 17), wobei das tragische darin begründet liegt, dass der Protagonist mit seinem Handeln gerade jenes Unheil verursacht, welches er durch dieses zu verhindern sucht. „Er bringt sein Unglück [...] durch ein Handeln hervor, das ebendarauf zielt, dieses Unglück zu vermeiden“ (Menke 2005: 21f.). Aristoteles spricht deshalb auch vom „Umschlag dessen, was erreicht werden soll, in das Gegenteil“ (Aristoteles 1982: 35) – und dies gerade in Folge der getroffenen Entscheidung des Protagonisten, nicht des Zufalls (vgl. Aristoteles 1982: 39). So formuliert Szondi dann auch: „Nicht im Untergang des Helden vollzieht sich die Tragik, sondern darin, daß der Mensch auf dem Weg untergeht, den er eingeschlagen hat, um dem Untergang zu entgehen“ (Szondi nach Menke 2005: 22). Damit geht der Begriff der Tragödie dann allerdings klar über dessen umgangssprachliche Bedeutung einer schrecklichen Begebenheit (wie in der Berichterstattung zu 9/11) als auch über die von Erskine/Lebow verwendete Definition hinaus.

⁶ Interessant ist, dass Erskine/Lebow auch mit einer Analyse des aristotelischen Begriffs der Tragödie beginnen, trotz dieser dann jedoch zum dargestellten, von dessen recht weit entfernten Tragödienbegriff kommen. Grundsätzlich sollte zu Aristoteles Charakterisierung der Tragödie noch gesagt werden, dass diese Jammer und Schauer hervorrufen und durch das Durchleben jener Emotionen beim Publikum eine katharische Reinigung bewirken soll (vgl. Aristoteles 1982: 19). Dies setzt jedoch voraus, dass das Leid dabei dem Protagonisten selbst und nicht bspw. dessen Feinden zustößt (vgl. Aristoteles 1982: 43).

Betrachten wir nun 9/11 mit dem theoretischen Werkzeug des Tragödienbegriffs, so wird deutlich, dass nicht die Anschläge jenes Tages, sondern die Reaktion der USA sowie die hieraus resultierenden Folgen das wirklich tragische Moment von 9/11 darstellt. Denn es lassen sich die Anschläge zwar zurecht als schreckliches Ereignis bezeichnen, eine Tragödie im eigentlichen Wortsinne sind diese jedoch nicht, fehlt diesen doch das Moment der Selbstverschuldung. In der von mir als „die wahre Tragödie von 9/11“ bezeichneten Reaktion der USA auf die Anschläge finden sich hingegen alle Elemente des Tragischen wieder. Im Zentrum steht hier das aktive Handeln des Protagonisten (der USA) mit dem Ziel der Vermeidung weiteren (eigenen) Leids, was im Ergebnis jedoch gerade zur Vermehrung dieses führt. Analytisch legt das Konzept der Tragödie deshalb den Fokus auf das Handeln der USA sowie die aus jenem resultierenden Folgen. Weder der Schaden, welcher anderen Akteuren aus dem Verhalten der USA erwächst, noch die Schädigung dieser durch solche sind im Rahmen der Arbeit deshalb von Bedeutung. Denn wie dargelegt bemisst sich die Tragödie nach dem Leid, welches der Protagonist durch sein eigenes Handeln über sich bringt.

Abschließend gilt es dann noch darauf zu verweisen, dass der Begriff der Tragödie hier als Analogie zu verstehen ist, bezieht sich dieser in seiner literarischen Tradition doch auf individuelles Handeln einzelner Personen. Im Rahmen des Artikels wird er hingegen für die Analyse staatlichen Handelns verwendet. Inwiefern sich dieser dabei sinnvoll auf einem solchen Kontext übertragen lässt, wird durch die Plausibilität der Argumentation zu bewerten sein. Bevor wir uns jedoch dieser zuwenden, bedarf es noch einiger Vorbemerkungen zu den Ereignissen und Folgen des 11. Septembers, um eine geteilte Wissensbasis für die nachfolgende Analyse zu etablieren.

4. Die US-amerikanische Reaktion auf 9/11

Am 11. September 2001 kam es in den USA zu einer Serie von Terroranschlägen von bis dahin ungekanntem Ausmaß. Zwei von Terroristen gekaperte Passagierflugzeuge wurden dabei in die Türme des World Trade Centers⁷ gesteuert, ein weiteres in das

⁷ Es kann die Auswahl des World Trade Centers als Ziel der Anschläge dann auch durchaus als Signal an die westliche Weltordnung gedeutet werden: „The attacks were seen as a fundamental threat not just to the United States but to the neoliberal world order which the United States was determined to lead“ (Rogers 2013: 26).

Pentagon (ein viertes Flugzeug mit dem Ziel des Weißen Hauses wurde über Pennsylvania von den Passagieren zum Absturz gebracht). Bei den Anschlägen starben alle sich an Bord befindenden Passagiere. Knapp 3000 weitere Personen kamen beim Einsturz der beiden Türme des World Trade Centers ums Leben. Im Vorfeld dessen waren Anschläge einer solchen Größenordnung für unmöglich gehalten worden, weshalb sich infolge dieser eine erhebliche Verunsicherung in den USA einstellte. Nicht zuletzt, weil durch die Anschläge das Selbstbild der USA als unangreifbarer Hegemon in Frage gestellt wurde, richteten sich diese doch explizit gegen Symbole amerikanischer Macht (vgl. Fey 2011: 33). „September 11, 2001, transformed the consciousness of this generation of Americans, just as December 7, 1941, did for what became the World War II generation. [...] Americans rudely discovered that the United States faced another existential threat to its freedom, reminiscent of the threats fascism and communism posed during the twentieth century” (Kaufman 2009: 155). Oder wie der damalige Außenminister Colin Powell prägnant formulierte: „A new reality was born” (Powell 2002: o.S.). Zu dieser neuen Realität gehörte das Gefühl einer omnipräsenten Bedrohung durch terroristische Anschläge. So verwendete Präsident Bush den Begriff des „Terrors“ in den *State of the Union Adresses* der Jahre 2002 und 2003 20 bzw. 36 Mal, während dieser sich in der Ansprache des Jahres 2001, gehalten vor den Aschlägen des 11. Septembers, lediglich ein Mal findet (vgl. Mueller 2009: 7).⁸

Nun war die Bedrohung der USA durch den internationalen Terrorismus zwar in keinster Weise mit der Bedrohung durch den Faschismus 60 Jahre zuvor vergleichbar, eine solch objektive Einschätzung der Situation ist jedoch für die Erklärung der Reaktion der USA auf 9/11 weitgehend irrelevant, erfolgt die Entscheidung für eigenes Handeln doch aus der subjektiven Situationseinschätzung des handelnden Akteurs. Und in den USA fühlte man sich nach den Anschlägen des 11. Septembers nun einmal bedroht und gedemütigt. So erklärte Präsident Bush als Reaktion auf diese am 20.11.2001 den „globalen Krieg gegen den Terror“. Der Begriff bezeichnet dabei eine außen- und sicherheitspolitische Doktrin, welche ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen sowie verschiedene, schwerpunktmäßig geheimdienstliche und militärische Aktivitäten der USA umfasst (vgl. Kahl 2017:232). „Neben der

⁸ Wobei Chomsky darauf hinweist, dass 20 Jahre zuvor bereits die Reagan Administration den internationalen Terrorismus als die größte Gefahr für die USA bezeichnet hatte (vgl. Chomsky 2011: 74), das Narrativ damit also nicht völlig neu war.

bedeutsamen militärischen Komponente mit ihren Interventionen in Afghanistan und im Irak, der Stationierung von Truppen für spezifische Missionen in einer ganzen Reihe von Staaten und verdeckten Operationen, zählten zu diesen Maßnahmen die Herstellung einer internationalen Koalition gegen den Terrorismus, ökonomische Sanktionen, die internationale Koordination und Errichtung von Regelwerken, insbesondere im Bereich der Strafverfolgung und der Informationsbeschaffung sowie des -austausches, vor allem zur Zerschlagung der Finanzierungsnetzwerke des Terrorismus“ (Kahl 2017: 232).

Um dies zu ermöglichen, wurden in institutioneller wie fiskalischer Hinsicht dann weitreichende Reformen vorgenommen – zum Beispiel die Gründung des *Department of Homeland Security*, was Fey als „die weitest reichende Umstrukturierung der Exekutive seit dem National Security Act von 1947“ bezeichnet (Fey 2011: 41). Dieser neu geschaffenen Behörde im Rang eines Bundesministeriums mit der zentralen Aufgabe der Koordinierung der US-amerikanischen Terrorabwehr stand ein Etat von 37,5 Mrd. US-Dollar sowie 160.000 Mitarbeiter zur Verfügung, was jenes zum drittgrößten Bundesministerium der USA machte. Daneben wuchs der Verteidigungsetat der USA (ohne die Kosten für die Kriege in Afghanistan und Irak) von 297 Mrd. US-Dollar im Jahr 2001 um ca. 80% auf 534 Mrd. US-Dollar im Jahr 2010 an (vgl. Fey 2011: 41f.).

In strategischer Hinsicht ist die Reaktion der USA auf die Anschläge des 11. Septembers durch die Demonstration exekutiver Stärke und politischer Handlungsfähigkeit gekennzeichnet, suchte die Regierung Bush doch primär das „Sicherheits-, Schutz- und Handlungsbedürfnis“ der US-amerikanischen Bevölkerung zu befriedigen (vgl. Fey 2011: 34). Damit sollte dieser suggeriert werden, dass sich durch aktives politisches Handeln weitere Anschläge verhindern lassen würden. Nun führte die mit jener Strategie einhergehende ständige Thematisierung der nationalen Bedrohungslage jedoch zur Steigerung des bereits vorhandenen Bedrohungsgefühls in der Bevölkerung. „While the discourse of security takes as its seeming prerogative the protection of citizens from terrorist attacks, it provokes a permanent state of fear, vulnerability, and insecurity“ (Newman 2009: 198). Ein solcher Aktionismus mit dem Ziel der Demonstration exekutiver Stärke und Handlungsfähigkeit erklärt dann auch den Beschluss überstürzter, parlamentarisch kaum diskutierter und folglich in deren Wirkung weitgehend unreflektierter Antiterrormaßnahmen (vgl. Finn 2010: 36, 73).

Dies konstatiert ist somit festzuhalten, dass es sich bei der dargelegten Strategie des „Krieges gegen den Terror“ um eine kontingente politische Entscheidung und keine historische Notwendigkeit handelt. Die USA hätten auch anders auf die Ereignisse des 11. Septembers reagieren können (vgl. Stadelmaier 2011: 382; Weidner 2021: 12), haben sich jedoch aus den genannten Gründen für die dargestellte Strategie entschieden.⁹ Diese soll im Folgenden noch kurz völkerrechtlich eingeordnet, denn auch wenn völkerrechtliche Argumente in der späteren Argumentation des Artikels nur eine untergeordnete Rolle spielen, halte ich es jedoch für sinnvoll das amerikanische Vorgehen hier zumindest knapp juristisch zu bewerten.¹⁰

Die überwiegende Mehrzahl der Experten halten den Afghanistan- wie den Irakkrieg dabei für völkerrechtswidrige Gewaltakte (vgl. Maxwell 2007: 113; Chomsky 2011: 26). „We find virtually no support from independent scholars or tribunals for the Bush Administration's case for global war. [...] The Bush Administration's case has virtually no support in the wider international legal community“ (O'Connell 2004: 349f.). So erkennt Krajewski für den Afghanistankrieg keine ausreichende Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat (vgl. Krajewski 2002: 194), da sich das Selbstverteidigungsrecht der USA lediglich auf Aktionen gegen Al-Qaida, nicht jedoch die Taliban und den afghanischen Staat erstrecke (vgl. Krajewski 2002: 212). Den militärischen Angriff auf Afghanistan bewertet dieser deshalb als „völkerrechtswidrigen Krieg der USA“ (Krajewski 2002: 213). Für den Irakkrieg kommt Tomuschat dann zu einer ähnlichen Einschätzung, überzeuge doch das Argument der präventiven Selbstverteidigung nicht (vgl. Tomuschat 2003: 41f.). „Bei Anwendung lauterer Interpretationsmethoden und Verzicht auf eine juristische Hintertreppenrabelistik lässt sich folglich nichts in die Resolution 1441 hineinlesen, was sie gerade nicht sagt. Nach alledem ist die

⁹ Eine Alternative zum Krieg gegen den Terror wären z.B. „multilaterale Initiativen der Terrorismusbekämpfung im Rahmen der UN“ oder eine reguläre, polizeiliche Strafverfolgung gewesen (vgl. Fey 2011: 33; Chomsky 2011: 44; Rogers 2013: 26). Arin argumentiert jedoch, dass die USA im Rahmen einer solch herkömmlichen Strafverfolgung der Verantwortlichen von 9/11 in ihrem Vorgehen wesentlich stärker beschränkt gewesen wäre und eine solche deshalb zu vermeiden suchten (vgl. Arin 2013: 279f.). Chomsky führt eine solche These stützend dann mehrere Rechtsverstöße der USA im Zuge des Krieges gegen den Terror an (vgl. Chomsky 2011: 20f., 23, 25) und verweist auf die lediglich dünne Beweislage gegen Bin-Laden (vgl. Chomsky 2011: 24, 99). Darüber hinaus thematisiert er die Unwilligkeit der USA im Fall einer von dieser geforderten Auslieferung Bin-Ladens durch Afghanistan selbst in Zukunft solchen Auslieferungsanträgen anderer Staaten nachkommen zu müssen (vgl. Chomsky 2011: 100).

¹⁰ Für eine juristische Einordnung des Krieges gegen den Terror siehe Dederer 2004.

Schlußfolgerung unausweichlich, daß die amerikanisch-britische Militäroperation in Irak völkerrechtswidrig war“ (Tomuschat 2003: 44). Zum selben Urteil kommt dann auch Stadelmaier, welcher den Irakkrieg als eindeutig völkerrechtswidrigen Akt bezeichnet (vgl. Stadelmaier 2011: 376). Beide von den USA initiierten Kriege im Rahmen des Krieges gegen den Terror sind damit nicht durch das Völkerrecht gedeckt und stellen somit einen klaren Verstoß gegen jenes dar.

5. Folgen der US-amerikanischen Reaktion auf 9/11

Kommen wir nun noch zu einem knappen Überblick einiger der zentralen Folgen der US-amerikanischen Reaktion auf 9/11. Auch dieser soll als Informationsgrundlage für die weitere Argumentation des Artikels dienen, welcher denn ausschließlich auf das Handeln der USA sowie der hieraus resultierenden Konsequenzen für jene selbst fokussiert. Folgen für andere Staaten und deren Bevölkerung werden deshalb nicht ausführlich thematisiert. Dasselbe gilt für das Verhalten von Staaten, welche sich (in unterschiedlicher Form und Ausmaß) am Krieg gegen den Terror beteiligten.¹¹

Der Artikel beschäftigt sich damit weder mit der großflächigen Zerstörung von Eigentum und Infrastruktur als Folge US-amerikanischer Antiterroroperationen in Afghanistan, dem Irak sowie weiteren Staaten in der Region (u.a. in Somalia, Libyen und Pakistan), noch mit der erheblichen Anzahl ziviler Opfer, welche neben den Kampfhandlungen bei der Eroberung Afghanistans und des Iraks vor allem durch US-amerikanische Drohnenangriffen verursacht wurden.¹² Von US-amerikanischer Seite aus existieren hierzu keine offiziellen Angaben zur Gesamttopferzahl, sondern lediglich Zahlen einzelne Regionen und Zeiträumen betreffend.¹³ Unabhängige Organisationen

¹¹ Für eine Darstellung der Maßnahmen der Terrorbekämpfung sowie eine Evaluation der Folgen dieser in der EU siehe de Goede 2008. Für Fallstudien zu verschiedenen westlichen Staaten Crenshaw (Hrsg.) (2010) und Walthelm (2011). Für einen globalen Blick auf die Folgen von 9/11 im Bezug auf ergriffene politische Maßnahmen und erlassene Rechtsverordnungen Ramray et al. (2012) sowie für eine Analyse der spezifischen Entwicklung in Deutschland das „Graubuch innere Sicherheit“ (2019).

¹² Einer Untersuchung von Usmani/Bashir zur Folge sind beinahe Dreiviertel der Opfer US-amerikanischer Drohnenangriffe Zivilisten (vgl. Usmani/Bashir 2014: 6), wobei sich deren Untersuchung auf Pakistan beschränkt. Die Quote kann allerdings wohl weitgehend auf Angriffe in anderen Staaten übertragen werden, welche strukturell ähnlich gelagert sind.

¹³ Für eine Auflistung offizieller Angaben der US-Behörden siehe Airwars 2022. Für eine Einschätzung zu Pakistan Usmani/Bashir 2014 sowie für Zahlen zu Afghanistan Crawford 2020.

(wie die *New York Times*, *The Bureau of Investigativ Journalism* oder das *Airwars Projekt*) gehen jedoch davon aus, dass die von US-Behörden hierzu veröffentlichten Angaben die Anzahl ziviler Opfer stark unterschätzen (vgl. Levenson 2021: o.S).¹⁴ Die Gesamtopferzahl des Krieges gegen den Terror lässt sich nach Crawford/Lutz dann mit 363.000 bis 387.000 getöteten Zivilisten beziffern (vgl. Crawford/Lutz 2021: 1), wozu noch eine weitaus größere Zahl an Verwundeten und Traumatisierten¹⁵ hinzukommt, für welche jedoch keine verlässlichen Zahlen existieren.

Ebenfalls nicht für die Argumentation dieses Artikels, jedoch für das Gesamtbild der Folgen von 9/11 relevant, sind die folgenden beiden aus der Reaktion der USA resultierenden Entwicklungen. Zum einen ist nach dem 11. September 2001 eine deutliche Verschärfung der Einreisebestimmungen für Menschen des globalen Südens in westliche Länder zu konstatieren. So weist z.B. Lahav auf die deutlich restriktivere europäische Migrationspolitik nach 9/11 hin (vgl. Lahav 2010), während Finn eine solche Entwicklung für die USA und Kanada belegt (vgl. Finn 2010: 56f.). Für die USA gilt dies dann sowohl für Visaanträge von Menschen aus mehrheitlich muslimischen Ländern (vgl. McCauley 2006: 56) als auch generell für Flüchtlinge (vgl. Thomas 2006: 134f.). Darüber hinaus sind negative psychologische Auswirkungen auf Asylsuchende zu attestieren, welche sich zu jener Zeit bereits in den USA aufhielten und in Folge von 9/11 verstärkt von Isolation, Verdächtigung und Diskriminierung betroffen waren (vgl. Thomas 2006: 131f., 135f.).

Auch lässt sich im Nachgang zu 9/11 in den USA von einer Zweiklassenjustiz zwischen US-Bürgern und Ausländern sprechen (vgl. Fey 2011). Eine der ersten Reaktionen auf die Anschläge bestand in einer Verhaftungswelle, im Zuge welcher mindestens 5000 ausländische Staatsbürger inhaftiert wurden¹⁶, gegen welche zwar keinerlei stichhaltige Beweise vorlagen, die allerdings ins stereotype Profil potentieller islamischer Terroristen passten. „Die meisten ‚verdächtigen Personen‘ fanden sich [dabei] wegen

¹⁴ Für Regionen und Zeiträume mit größeren Opferzahlen ist mit einer um das sechs- bis zwölfmal höheren Anzahl getöteter Zivilisten, bei Events mit kleinerer Opferzahl sogar mit einer bis zu dreißigmal höheren Anzahl ziviler Opfer als offiziell von den USA vermeldet, auszugehen (vgl. Serle 2016: o.S.; Airwars 2022: o.S.).

¹⁵ Für die Auswirkungen des Krieges gegen den Terror auf Kinder siehe z.B. Joshi/O'Donnell 2003.

¹⁶ Die Inhaftierung erfolgte dabei auf Basis der *PATRIOT Act*, welcher willkürliche Einreiseverbote (nach Sec. 411) und dauerhafte Inhaftierungen terrorverdächtiger Ausländer ohne Anspruch auf ein Gerichtsverfahren (nach Sec 412) ermöglichte (vgl. Büsching 2011: 86).

Visavergehens, wie Überschreitung der Visalaufzeit oder fehlerhafter Angaben im Visadokument, in US-Gefängnissen wieder“ (Büsching 2011: 82). Keinem der Inhaftierten konnte letztendlich eine Verbindung zu terroristischen Gruppierungen nachgewiesen werden (vgl. Büsching 2011: 82).

Eine andere aus der Reaktion der USA auf 9/11 resultierende globale Entwicklung ist die Legitimierung des Ausbaus restriktiver sicherheitspolitischer Maßnahmen autoritärer Regime, für welche sich zwei zentrale Ursachen ausmachen lassen. Zum einen begannen autoritäre Staaten nach 2001 für sich ähnliche Kompetenzen wie die USA in Anspruch zu nehmen¹⁷, argumentierten diese doch analog mit der Notwendigkeit solcher im Kampf gegen den Terrorismus (vgl. von Schorlemer 2003: 275; Chomsky 2011: 115f.). Dies kam dabei vor allem totalitären Regimen zugute, welche durch die gesteigerte Legitimation solcher Maßnahmen mit dem Argument der Terrorabwehr in die Lage versetzt wurden die Kontrolle über ihre Bevölkerung auszubauen. Adelsberger et al. zeigen dies am Fall Chinas (vgl. Adelsberger et al. 2002: 2f.): „Im Zuge der gegenwärtigen internationalen Terrorismusbekämpfung konstatierte der Direktor des Internationalen Sicherheitsprogramms an der Peking-Universität Zhu Feng, auch China sei Opfer des Terrorismus; jetzt sei die Gelegenheit für eine Intensivierung des Kampfes gegen den Separatismus in Xinjiang günstig. Und in der Tat wurde Ende 2001 eine drakonische Kampagne gegen Separatisten und religiöse Fundamentalisten durchgeführt [...]. Anfang Dezember hatte der Parteisekretär von Xinjiang, Wang Lequan, auf einer Dringlichkeitssitzung erklärt, die drei Kräfte Antikommunismus, Separatismus und Terrorismus müssten mit harter Hand und permanent bekämpft werden“ (Adelsberger et al. 2002: 7). Auch in Russland lässt sich eine analoge Entwicklung beobachten, ging man auch hier im Anschluss an die Reaktion der USA auf 9/11 mit dem Argument der Terrorbekämpfung verstärkt gegen Regimegegner und Kritiker vor (vgl. O'Connell 2004: 357).

Neben der legitimatorischen Aufwertung restriktiver staatlicher Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen unterstützte die USA auch aktiv Staaten, welche bereit waren sich deren Allianz gegen den Terror anzuschließen – unabhängig vom autoritären Charakter solcher. Im Zuge dessen war es nicht unüblich Verbündeten im Kampf gegen den Terror Unterstützung politischer, finanzieller, geheimdienstlicher oder militärtechnischer Art zukommen zu lassen (vgl. Stohl 2008: 5; McCauley 2006:

¹⁷ angesprochen sind damit Verschärfungen der Repression und Überwachung der eigenen Bevölkerung.

56). Damit beförderte die USA sowohl passiv als auch aktiv die Unterdrückung systemkritischer Bevölkerungsgruppen in autoritären Regimen weltweit.

Bevor wir nun mit der Einordnung der Folgen der US-amerikanischen Reaktion auf 9/11 beginnen, hier eine letzte Vorbemerkung. Die in diesem Artikel vertretene These, die Reaktion der USA auf 9/11 sei in allen Belangen verheerender als die initialen Anschläge jenes Tages, basiert auf der Prämisse, dass die US-amerikanische Politik nach 9/11 eine Reaktion auf die Ereignisse des 11. Septembers 2001 darstellt. Dies ist im Diskurs zu 9/11 alles andere als eine Außenseiterposition, geht doch die überwiegende Zahl der Wissenschaftler von einem ursächlichen Zusammenhang zwischen den Anschlägen und der US-amerikanischen Politik im Nachgang jener aus. So weist bspw. Kaufman auf einen deutlichen Wandel der Politik der Bush-Regierung nach 9/11 hin (vgl. Kaufman 2009: 157), Fey konstatiert eine „Neujustierung der normativen Ordnung der amerikanischen Sicherheitspolitik“ nach 9/11 (Fey 2011: 46)¹⁸ und selbst Leffler erkennt zumindest eine gewisse Zäsur der US-amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik nach 9/11 (vgl. Leffler 2005: 206).

Es existiert bezüglich der Frage des Einflusses der Ereignisse des 11. Septembers auf die US-amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik der folgenden Jahre jedoch auch eine Gegen- bzw. Minderheitenposition. Vertreter dieser sogenannten Kontinuitätsthese sind der Meinung, dass 9/11 entweder keinen entscheidenden Wandel der US-amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik herbeigeführt oder sich ein solcher auch ohne die Anschläge des 11. Septembers vollzogen hätte. „In many respects, Bush’s national security strategies are more firmly rooted in the past than most people think. [...] The quest for military superiority, for example, is hardly new or noteworthy” (Leffler 2003: 1051). Ich werde die Kontinuitätsthese an dieser Stelle jedoch nicht eingehender diskutieren, noch unterschiedliche Elemente der US-amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik auf einen erkennbaren Wandel im Anschluss an 9/11 hin untersuchen. Für eine Analyse der US-amerikanischen Außenpolitik im zwanzigsten Jahrhundert sowie der Argumentation für die Kontinuität dieser nach 9/11 siehe Leffler 2003 u. 2005. Ebenfalls nicht näher thematisiert wird die Frage, ob eine alternative Regierung in anderer Weise auf die Ereignisse des 11. Septembers reagiert hätte (vgl. Weidner 2021: 71) oder inwieweit die Entscheidung für

¹⁸ Für eine Übersichtsgrafik zu den unterschiedlichen Dimensionen der amerikanischen Sicherheitspolitik sowie dem Wandel dieser nach 9/11 siehe Fey 2011: 47.

den Krieg gegen den Terror aus partei- bzw. machtpolitischen Erwägungen der Bush-Regierung erwuchs.

Im Folgenden werden nun die zentralen Folgen der US-amerikanischen Reaktion auf 9/11 näher betrachtet werden. Dabei sind alle Maßnahmen kritisch zu bewerten, die eine Schädigung der USA und deren Bürger nach sich zogen. Als Referenzwert dient die Situation am Abend des 11. Septembers 2001. Für jede untersuchte Dimension werden die Folgen der von den USA ergriffenen Maßnahmen gegenüber dieser abgewogen und bewertet werden. Sofern hierbei eine Verschlechterung der Lage der USA sowie der Lebensrealität deren Bürger zu beobachten ist, stützt dies die These des Artikels, lässt sich damit doch eine nichtintendierte Schädigung der USA durch eigenes Handeln belegen.

5.1. Finanzielle Kosten

Beginnen wir dazu mit einem Überblick der Kosten des Krieges gegen den Terror. Exakte Zahlen existieren bei der Vielfalt der Ausgaben unterschiedlicher Behörden über zwei Jahrzehnte hinweg zwar nicht, es lässt sich aber zumindest näherungsweise beziffern, was der Krieg gegen den Terror die US-amerikanischen Steuerzahler gekostet hat. Betrachten wir zuvor aber die Kosten der Anschläge des 11. Septembers. Diese belaufen sich je nach Schätzung auf 25 bis 50 Milliarden US-Dollar in Sachschäden sowie Gesamtkosten (also Sachschäden plus Folgekosten) von 109 Milliarden US-Dollar (vgl. Kaiser 2011: o.S.). Dem gegenüber stehen die Kosten des Krieges gegen den Terror, welche nach Crawford Stand heute 5,8 Billionen US-Dollar betragen und zu denen Prognosen zur Folge noch 2,2 Billionen US-Dollar für die Nachsorge von Kriegsveteranen bis 2050 hinzukommen werden (Bilmes 2021: 5). Damit wäre dieser mit insgesamt ca. 8 Billionen US-Dollar zu veranschlagen (vgl. Crawford 2021: 7)¹⁹, womit sich die Kosten der Reaktion auf 9/11 auf das mehr als siebzigfache der Kosten der Anschläge belaufen.

¹⁹ Für eine Analyse potentieller zukünftiger Kostensteigerungen als Folge der zu einem erheblichen Teil durch Verschuldung finanzierten Ausgaben des Krieges gegen den Terror siehe Peltier 2020.

5.2. Todesopfer

Durch die Anschläge selbst starben knapp 3000 US-Amerikaner (vgl. Kaiser 2011: o.S.), der Großteil dieser beim Einsturz des World Trade Centers. Dem gegenüber sind im Rahmen des Krieges gegen den Terror bis heute 7075 US-Soldaten (U.S. Department of Defence 2022: o.S.)²⁰ sowie 8189 US-amerikanische *Contractors*²¹ getötet worden (vgl. Crawford/Lutz 2021: 1). Hinzu kommen dann noch Suizidfälle von Veteranen, welche sich nach konservativen Schätzungen auf mehr als 22.000 beziffern lassen, sterben seit 2012 jährlich doch mehr US-Soldaten durch Suizid als im Kampfeinsatz (vgl. Suitt 2021: 8). Damit sind bis heute in Summe mehr als vier Mal so viele US-Soldaten durch Suizid als in Kampfeinsätzen des Krieges gegen den Terror ums Leben gekommen (vgl. Suitt 2021: 27).²² Die Zahl, der durch die Reaktion der USA auf 9/11 verursachten US-amerikanischen Todesopfer, übersteigt damit die bei den Anschlägen getöteten Zivilisten um mehr als das Zwölfwache.

5.3. Hate Crimes

Eine weniger gut statistisch erfasste Folge der Reaktion der US-amerikanischen Regierung auf die Anschläge des 11. Septembers ist die Zunahme sogenannter *hate crimes* sowie Fälle von Diskriminierung gegen muslimische, arabisch-, persisch- oder türkischstämmige US-Amerikaner (vgl. Bender 2002: 1153; McCauley 2006: 54; Thomas 2006: 136).²³ „In the aftermath of the September 11, 2001 terrorist attacks, Arabs and Muslims in the United States, and those perceived to be Arab or Muslim, such as Sikhs and South Asians, became victims of a severe wave of backlash violence. [...] The violence included murder, physical assaults, arson, vandalism of places of worship and other property damage, death threats, and public harassment“ (Human Rights Watch 2002: 3, 15). Nun existiert zu solchen Taten zwar keine

²⁰ Für leicht (nach oben) abweichende Zahlen amerikanischer Verluste im Rahmen der Einsätze im Irak und Afghanistan siehe ICasualties 2022.

²¹ *Contractors* sind von den USA für militärische Dienstleistungen eingesetztes Personal, welche jedoch privatwirtschaftlich organisiert sind und somit kein Teil der US-amerikanischen Streitkräfte darstellen.

²² Die Suizidrate unter US-Veteranen ist heute zweieinhalbmal so hoch als der US-amerikanische Durchschnitt (vgl. Suitt 2021: 6).

²³ Von Schorlemer zeigt, dass diskriminierendes Verhalten gegenüber arabisch-, persisch oder türkischstämmigen Menschen und Muslimen keinesfalls ein rein US-amerikanisches Phänomen darstellt, sondern im Anschluss an 9/11 in etlichen Staaten der Erde vermehrt auftrat (vgl. von Schorlemer 2003: 275).

landesweite Statistik, nach Angaben des FBI kam es nach 9/11 jedoch zu einem Anstieg an *hate crimes* um den Faktor siebzehn. Die Zahl deckt sich dann auch weitgehend mit Daten der *counties* Los Angeles und Chicago, welche für diesen Zeitraum einen Anstieg solcher Delikte um den Faktor fünfzehn ausweisen (vgl. Human Rights Watch 2002: 3, 15, 17; Christie 2006: 25). Zu den polizeilich erfassten Angriffen auf muslimische und arabischstämmige US-Amerikaner kommt dann noch eine nicht quantifizierbare Anzahl an nicht strafrechtlich relevanten oder nicht angezeigten Fällen von Diskriminierung hinzu (vgl. Human Rights Watch 2002: 16).²⁴ Nun waren die genannten Bevölkerungsgruppen auch vor 9/11 bereits in erheblichem Maß von Fremdenfeindlichkeit betroffen (vgl. Human Rights Watch 2002: 3; Bender 2002: 1154; Christie 2006: 22), diese erreichte nach den Anschlägen des 11. Septembers jedoch ein bisher ungekanntes Ausmaß, was Schwere und Anzahl solcher Vorkommnisse betrifft (vgl. Human Rights Watch 2002: 3). Es ließe sich nun einwenden, dass dies auf die Anschläge selbst und nicht die Reaktion der US-amerikanischen Regierung, deren Rhetorik sowie der ergriffenen Maßnahmen zurückzuführen sei. Ich bin jedoch der Meinung, dass die Art und Weise, wie die Regierung auf die Anschläge des 11. Septembers reagierte, die ausgeprägte Verwendung von Freund-Feind-Rhetorik, der prominente Gebrauch des Kriegs- bzw. Verteidigungsnarratives sowie der zur Schau gestellte politische Aktivismus der starken Hand, erheblich zu jener Entwicklung beitrug.²⁵

5.4. Einschränkung der Bürgerrechte

Ebenfalls zu konstatieren ist eine Einschränkung der Freiheitsrechte in den USA nach 9/11, wobei hier verschiedene Facetten jener Entwicklung betrachtet werden müssen. Begünstigt wurden all jene durch das oben beschriebene omniprésente Bedrohungsgefühl, das von Äußerungen unterschiedlicher US-Behörden befeuert²⁶

²⁴ Darüber hinaus lässt sich auch gegen Latinos und andere Minderheiten ein erhöhtes Maß an Gewalt und Diskriminierung im Anschluss an 9/11 konstatieren (vgl. Bender 2002: 1160f.).

²⁵ Für Analysen zur Rhetorik Präsident Bushs im Nachgang zu 9/11 siehe Maggio 2007 und Simons 2007. Für Untersuchungen zur Übernahme einer solch islamfeindlichen Rhetorik durch US-amerikanische Medien Powell 2011 u. 2018 sowie DiMaggio 2015.

²⁶ „The security paradigm actually works by deliberately perpetuating a constant and ubiquitous sense of anxiety, in which the fear of terrorism blurs into an obscure fear of the antiterrorist state itself. The constant directives issued by the Department of Homeland Security in the United States, advising people on what to do in case of a terrorist attack, as well as encouraging people to report ‘signs of suspicious activity’ and to

und dazu genutzt wurde, deren Befugnisse aus- sowie entsprechende Kontrollmechanismen abzubauen. „Auf der Ebene der innerstaatlichen Sicherheitspolitik erweiterte die Exekutive ihre Kompetenzen massiv auf Kosten bürgerlicher Freiheiten und verfassungsrechtlicher Prinzipien wie Gleichheit vor dem Gesetz sowie legislativer und judikativer Kontrolle“ (Fey 2011: 46). Zu den umfassenden Beschränkungen von Freiheits- und Bürgerrechten in den USA nach 9/11 trug dabei eine zunehmende Aufweichung der etablierten Trennung der Zuständigkeiten von Polizei, Geheimdiensten und des Militärs (vgl. Busch 2011: 864), eine staatlich-exekutive Machtakkumulation in den Händen weniger zentraler Behörden²⁷ sowie die damit einhergehende Reduktion der Verantwortlichkeit jener gegenüber Kontrollinstanzen²⁸ bei (vgl. Finn 2010: 35, 58f.). „Ever since [...] September 11, there has been - under the dubious banner of ‘security’ - an unprecedented accumulation of state powers of control, detention and surveillance, and a severe curtailment of what were formally seen as vital civil liberties, legal protections, and democratic rights“ (Newman 2009: 197).

Das zentrale Dokument der beschriebenen Entwicklung stellt dabei der sog. *PATRIOT Act* dar.²⁹ Dabei handelt es sich um ein 342 Seiten starkes Bundesgesetz, welches bereits sechs Wochen nach dessen erstem Entwurf innerhalb von zwei Tagen ohne größere parlamentarische Debatte durch den Kongress verabschiedet wurde (vgl. Büsching 2011: 85; Fey 2011: 37; Arin 2013: 269f.). Der hierdurch ermöglichte Ausbau exekutiver Befugnisse sowie der Abbau entsprechender Kontrollmechanismen gingen dabei Hand in Hand, führte die Akkumulation staatlicher Macht in den Händen weniger zentraler Behörden doch zu erheblichen Schwierigkeit bei der Kontrolle dieser durch legislative und judikative Organe. Je mehr Befugnisse solche Behörden dabei im Rahmen der Antiterrorgesetzgebung erhielten, desto schwieriger gestaltete sich die gewaltenteilige Überwachung bzw. Kontrolle jener.³⁰ In den USA kam es damit zur

organize surveillance in their local neighborhoods, had the deliberate effect of inculcating a certain level of anxiety and suspicion“ (Newman 2009: 200).

²⁷ Siehe hierzu ausführlicher das Kapitel „Selbstermächtigung der Exekutive“ in Greiner 2011: 133-142.

²⁸ Siehe hierzu ausführlicher das Kapitel „Selbtentmachtung des Kongresses“ in Greiner 2011: 159-172.

²⁹ „Inhaltlich lässt sich der PATRIOT Act in vier große Themenbereiche einteilen: Einreisekontrollen, Kommunikationsüberwachung, Geldwäsche und Erweiterung exekutiver Handlungsbefugnisse“ (Büsching 2011: 85). Für eine detaillierte inhaltliche Darstellung dieses siehe Fey 2011: 36ff..

³⁰ Für eine Analyse unterschiedlicher Einschränkungen der Gewaltenteilung im Kontext des Ausbaus der Antiterrorgesetzgebung in den USA siehe Finn 2010: 58-73.

Herausbildung von Behörden, welche im Herzen des demokratischen Staates weitgehend ohne demokratische Kontrolle operieren. Newman spricht diesbezüglich deshalb auch von der „centralization of security functions under new and enormously expensive superbureaucracies“ (Newman 2009: 200).

Ermöglicht wurden solch erhebliche Kompetenzerweiterung einzelner Behörden durch den starken Bedeutungsgewinn des Sicherheitsnarratives nach 9/11. Diesem zur Folge besteht die zentrale Aufgabe des Staates in der Garantie der Sicherheit seiner Bürger (in diesem Fall vor einem erneuten, jeder Zeit drohenden Terroranschlag), wofür alle anderen Aufgaben dieses als auch Bedenken bezüglich der Folgen einer solchen Politik zurückstehen haben. „The War on Terror that was declared in the days following the September 11 attacks, raised the idea of ‘security’ to an almost metaphysical level - protecting citizens from a terrorist attack has now come to be seen as the central function of government“ (Newman 2009: 198). Eine solches Framing der Funktion des Staates führte dann zur Legitimation der beschriebenen Ausweitung der Befugnisse zentraler Sicherheitsbehörden (vgl. Arin 2013: 271) sowie zur Reduktion entsprechender Kontrollmechanismen. „It is conventional wisdom that antiterrorism legislation, insofar as it tends to concentrate power in the executive branch, undermines judicial power [...]. In many countries, this concentration of executive power has resulted in the weakening of judicial oversight over key parts of the administration of criminal justice“ (Finn 2010: 61). Hinzu kommt noch, dass einmal ausgeweitete staatliche Befugnisse in Kombination mit mangelnder Kontrolle jener auch zu anderen Zwecken als ursprünglich legitimiert gebraucht werden können, ohne dass dies entdeckt wird (vgl. Busch 2011: 876).

Mit der beschriebenen Entwicklung im Anschluss an 9/11 gehen deshalb weitere bedenkliche Folgen einher. Da wären zum einen negative Auswirkungen auf die Funktionalität des US-amerikanischen Rechtssystems, was wie Büsching schreibt „unter dem Eindruck der Anschläge des 11. Septembers [...] die US-Regierung [doch] schnell bereit, von rechtsstaatlichen Grundsätzen abzuweichen“ (Büsching 2011: 82). Zu nennen wäre hier dann z.B. die Zunahme juristischer Fehlurteile auf Grund mangelnder Transparenz bei Verfahren wegen Terrorismus, in welchen Angeklagte, Anwälte und sogar Richter aus Gründen der Geheimhaltung bzw. nationalen Sicherheit nur über beschränkten Zugang zu zentralen Dokumenten verfügten (vgl. Roach/Trotter 2005). Daneben ermöglichten neue Antiterrorgesetze Verdächtige vor Erhebung der

Anklage deutlich länger zu inhaftieren als zuvor (vgl. Maxwell 2007: 116; Crenshaw 2010: 26; Finn 2010: 57), was eine Aufweichung der Unschuldsvermutung darstellt. Darüber hinaus führte die Anwendung von Folter, sog. „erweiterter Verhörmethoden“, bei der Befragung von Verdächtigen zu erheblichen Problemen bei der späteren Strafverfolgung jener, weil so gewonnene Aussagen vor Gericht unzulässig und dementsprechend im Prozess nicht zu verwenden waren (vgl. Honigsberg 2017: 32, 72f.). Infolgedessen stieg nach 9/11 die Wahrscheinlichkeit juristischer Fehlurteile, was zu einer Reduktion der Funktionalität des US-amerikanischen Rechtssystems führte, weshalb Busch dann auch von „einer starken Orientierung am Handeln der Exekutive und einer Schwächung der Unabhängigkeit des Rechtssystems“ in den USA nach 9/11 spricht (vgl. Busch 2011: 867).

Weitere Folgen der beschriebenen exekutiven Machtakkumulation stellt die Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit der Bürger, weitreichende Eingriffe in deren Privatsphäre (vgl. Finn 2010: 35) sowie die Beschränkung der Informationsfreiheit in den USA dar (vgl. Barkas 2005: 209). All dies resultiert dabei aus der Ausweitung flächendeckender Überwachung, welche neben der Erhebung auch die langfristige Speicherung personenbezogener Daten beinhaltet (vgl. Newman 2009: 199; Crenshaw 2010: 5).³¹ Ebenfalls zu konstatieren ist die Entstehung sowie Etablierung eines verbreiteten Freund-Feind-Denkens in der US-amerikanischen Gesellschaft, welches auf das nach 9/11 vorherrschende Gefühl einer omnipräsenten Bedrohung durch fremde Elemente von außen und verborgener Elemente im Inneren zurückzuführen ist. Was daraus folgte ist eine politische Position nach welcher sich die Gesellschaft in eine Gruppe weitgehend homogener Gleichgesinnter und eine Gruppe heterogener Fremder, Außenseiter und Andersdenkender teilt, welche primär als Bedrohung wahrgenommen werden (vgl. Christie 2006: 33; Newman 2009: 201). Auf der individuellen Ebene führt dies zu Intoleranz sowie feindseligen Handlungen gegen ethnische, religiöse oder politische Minderheiten, während es auf staatlicher Ebene in undifferenzierten Verdächtigungen sowie niedrigschwelligen Inhaftierungen bis hin zur Verbringung Verdächtiger ins Ausland zum Zweck der Informationsbeschaffung mittels Folter resultiert (vgl. Arin 2013: 279).

³¹ Chomsky sieht hierin dann, da keinerlei positiven Effekte einer solch flächendeckenden Überwachung für die Terrorabwehr zu erkennen sind, ein Mittel der Disziplinierung der US-amerikanischen Bürger (vgl. Chomsky 2011: 116).

5.5. Schädigung der Demokratie

Aus einem solch gesellschaftlichen Klima in Kombination mit den dargestellten strukturellen Veränderungen des US-amerikanischen Staates erwachsen dann nicht nur negative Folgen für einzelne Individuen bzw. Gruppen, sondern auch für das demokratische System selbst (vgl. Crenshaw 2010: 2; Braml 2011: 28). „It is clear that the War on Terror and the politics of security are actually undermining in a very real sense, the democratic rights that they claim to derive their legitimacy from” (Newman 2009: 198). Die Einschränkung der Meinungsfreiheit³², die weitgehende Aufhebung der Privatsphäre durch ein Regime umfassender Überwachung sowie die drastische Beschränkung der Informationsfreiheit stellen dabei nur einige solcher demokratiegefährdender Auswirkungen der Sicherheitspolitik in den USA nach 9/11 dar. Eine weitere thematisiert Finn, wenn er schreibt: „The sense of urgency surrounding the adoption of security legislation and the consequent breakdown of the ordinary processes of democratic dialogue have undermined the basic constitutional norms of transparency and deliberation. This has substantially reduced the possibility of informed and involved public debate” (Finn 2010: 36). Denn eine informierte, politisch aktive Bürgerschaft, als Kontrollinstanz für die Handlungen der Regierung (vgl. Barkas 2005: 214), wird unter solchen Bedingungen quasi verunmöglicht. Dasselbe gilt für die Herausbildung einer starken demokratischen Öffentlichkeit als Grundlage des demokratischen Staates (vgl. Habermas 1990: 30, 35; Young 1999: 152f., 161, Imhof 2008: 69ff.).

Abschließend gilt es noch zu erwähnen, dass die beschriebenen Maßnahmen in der Regel zwar temporär eingeführt wurden, sich mit der Zeit allerdings zu juristischen Normen verfestigten. Im Zuge eines solchen Normalisierungsprozesses einmal etablierter Antiterrorgesetzgebung³³ erfolgte dann auch die schrittweise Übertragung jener auf andere juristische Felder (vgl. Finn 2010: 79, 80f.), womit wir es klar mit einer Ausweitung der ursprünglich lediglich temporär und partiell eingeführten Antiterrorgesetzgebung zu tun haben. Und dass, obwohl die Wirksamkeit dieser keinesfalls bewiesen ist, lässt sich die Ursache-Wirkungsbestimmung hierbei doch kaum sinnvoll evaluieren (vgl. Busch 2011: 877; Hegemann/Kahl 2016: 191f.). So

³² Für eine Untersuchung zur Verengung des Meinungskorridors im Kontext des Irakkrieges siehe Lott 2006.

³³ Zu nennen wäre hier z.B. der Homeland Security oder PATRIOT Act, welcher 2006 mit nur zwei Ausnahmen dauerhaft institutionalisiert wurde (vgl. Braml 2011: 22).

konstatieren Hegemann/Kahl dann auch: „Insbesondere die Verhinderung von Anschlägen durch langfristige Prävention ist kaum verlässlich zu beurteilen, weil Ursachen und Wirkungen nur sehr schwer in einen messbaren Kausalzusammenhang zu bringen sind“ (Hegemann/Kahl 2016: 194). Mueller legt ebenfalls dar, dass die Maßnahmen des FBI nach 9/11 keinerlei erkennbare Auswirkungen auf die Terrorgefahr in den USA hatten (vgl. Mueller 2009: 9). Und Newman kommt zum Ergebnis, „[that] it is doubtful whether any real gains to security ensue from sacrificing hard-earned rights and civil liberties, despite what our governments tell us, and despite the psychological sense of security that these sacrifices might bring“ (Newman 2009: 206). Denn die bloße Tatsache, dass sich nach 9/11 keine weiteren islamistischen Anschläge in den USA ereignet haben, kann keinesfalls als seriöses Argument für die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen dienen (vgl. Büsching 2011: 84; Busch 2011: 877; Kahl 2017: 248), auch wenn dieser Umstand immer wieder als Argument für die Wirksamkeit solcher zum Zweck der Legitimation bestehender oder neu geplanter Antiterrorgesetzgebung vorgebracht wurde.

5.6. Beförderung des islamischen Fundamentalismus

Wo bisher behauptet wurde, die dargestellten innenpolitischen Maßnahmen hätten keinen messbaren Effekt auf die Terrorgefahr sowie die Bekämpfung des Islamismus in den USA gehabt, soll nun argumentiert werden, dass das außenpolitische Handeln der USA nach 9/11 diesen sogar befördert hat. So führte vor allem der Krieg der USA im Nahen Osten zur vermehrten Rekrutierung von Kämpfern und Anhängern islamistischer Gruppierungen in der Region. Denn obwohl es den USA gelang durch ihr Vorgehen Al-Qaida operativ entscheidend zu schwächen³⁴, führte dieses auch zum Erstarren anderer islamistischer Gruppierungen³⁵ (vgl. Rogers 2013: 18, 20) sowie einem generellen Bedeutungsgewinn des Terrorismus als politischer Strategie. Deshalb spricht Rogers auch trotz partieller Erfolge im Kampf gegen Al-Qaida von der Erfolglosigkeit der US-amerikanischen Strategie im Kampf gegen den Terror (vgl. Rogers 2013: 27). Eine Einschätzung, die von andere Autoren durchaus geteilt wird, welche zeigen, dass die Kriege in Afghanistan und dem Irak sowie die militärischen

³⁴ So spricht Schwarz von einer weitgehenden Zerschlagung von Al-Qaida durch die USA und schätzt die Verluste auf ca. 80% deren aktiven Mitglieder (vgl. Schwarz 2011: 122).

³⁵ So sieht bspw. Weidner den Aufstieg des „Islamischen Staates“ als direkte Folge des Irakkrieges (vgl. Weidner 2021: 186f.).

Operationen der USA in anderen Staaten der Region nicht zur Reduktion, sondern vielmehr der Verbreitung des radikalen Islamismus beigetragen haben (vgl. Maxwell 2007: 118; Stohl 2008: 5f.; Newman 2009: 200; Schwarz 2011: 123).

Das Verhalten der USA in Guantanamo sowie anderen Einrichtungen stellt eine weitere Ursache islamischer Radikalisierung dar. Zumindest waren davon 87% der vom *Atlantic* im Jahr 2007 befragten *foreign policy authorities* überzeugt (vgl. Honigsberg 2017: 75ff.). So schreibt Kahl dann auch: „Was eigentlich der Bekämpfung des Terrorismus und seiner Unterstützer gelten sollte, hat ihn in den Jahren nach 2003 [...] erst recht angefacht“ (Kahl 2017: 247f.). Und Maxwell konstatiert quasi analog: „The outcome of the war has been the very opposite of what Bush must have hoped for. [...] It has unleashed terrorism of almost unparalleled ferocity. [...] It has enormously strengthened the cause of al-Qaeda. And the unspeakable brutality and illegality of the war and the occupation - their sheer criminality - have enraged a proportion of Muslim youth³⁶ all over the world and will no doubt inspire many to attempt to perform future acts of terrorism in revenge. Bush's 'war against terrorism' has served here, as in other ways, to create the very thing that is, ostensibly, being fought to be defeated“ (Maxwell 2007: 115).

Damit hat die USA Al-Qaidas Ziele der Anschläge des 11. Septembers erfüllt, wenn nicht gar übertroffen (vgl. McCauley 2006: 57; Chomsky 2011: 18; Weidner 2021: 80), weshalb sowohl Chomsky als auch Weidner von „Bin-Ladens Falle“ sprechen (Chomsky 2011: 84; Weidner 2021: 229), in welche die USA getappt sei. Um für die Plausibilität einer solchen Position zu argumentieren, müssen wir die Strategie Al-Qaidas nun näher betrachten. Zuerst wäre hier zu konstatieren, dass die Strategie terroristischer Gruppierungen nicht mit jener in Staatenkriegen vergleichbar ist (vgl. Merari 1997: 227; Münkler 2002: 177), auch wenn sich viele Amerikaner beim Angriff auf das World Trade Center an Pearl Harbor erinnert sahen. Ein militärischer Sieg Al-Qaidas über die USA war jedoch von vornherein ausgeschlossen, waren die Anschläge des 11. Septembers, im Unterschied zum Angriff auf Pearl Harbor 1941, doch kein Auftakt eines herkömmlichen Krieges. Vielmehr hatten die Angriffe auf das Pentagon und World Trade Center bereits den Großteil der Ressourcen Al-Qaidas

³⁶ Für eine Untersuchung zum Einfluss des Krieges gegen den Terror auf die Radikalisierung Jugendlicher in Kabul und Bagdad siehe Wessells 2006.

erschöpft. Die militärische Bedrohung der USA durch Al-Qaida in der Zeit nach dem 11. September war damit gleich null.

Den Anschlägen lag allerdings auch keine militärische, sondern eine politische Strategie zu Grunde (vgl. Schwarz 2011: 112), zielte Al-Qaida mit diesen doch auf Provokation, nicht der nachhaltigen Schädigung der USA, weshalb Schwarz hier dann auch von einer Mobilisierungsstrategie spricht (vgl. Schwarz 2011: 120, 122). Oder wie Maxwell formuliert: „Bin Laden’s hopes for 9/11 were, no doubt, to provoke a massive over-reaction from Bush which would, in turn, cause Islamic youth everywhere to take up jihad” (Maxwell 2007: 118). Denn wie Arin richtig feststellt: „Welche Mittel ihr auch zur Verfügung stehen, welchen Grad an Gewalt ihre Untaten erreichen, keine terroristische Bewegung kann auf sich allein gestellt eine moderne, rechtsstaatlich-verfaßte Gesellschaft [...] zerstören“ (Arin 2013: 270; siehe hierzu auch Schwarz 2011: 115). Dazu bedurfte es der aktiven Mitarbeit der USA, weshalb Al-Qaida diese in Gewalt- und Vergeltungsaktionen zu verwickeln suchte, was ihr mit der Erklärung des globalen Krieges gegen den Terror durch die Bush-Regierung gelang. „Like all terrorists, bin Laden and his associates see themselves as soldiers in a war, not as criminals. To have this confirmed by the President of the US enormously enhances the prestige of al-Qaeda, and is a great aid to recruitment.” (Maxwell 2007: 115). Durch ihr Verhalten nach 9/11 spielte die USA damit Al-Qaida in die Hände, weshalb Weidner zu folgendem Fazit kommt: „Von heute aus gesehen hat der arabische Terroristenführer Bin Laden fast alle seine Ziele erreicht. [...] Zwar ist er 2011 getötet worden, aber den von ihm angezettelten Krieg gegen ‚den Westen‘ hat er gewonnen“ (Weidner 2021: 15).

5.7. Schwächung der geopolitischen Position der USA

Als Folge dieser Entwicklung hat sich auch die geopolitische Lage in den letzten 20 Jahre verändert, wobei hier ein deutlicher Machtverlust der USA zu konstatieren ist. So ist spätestens seit dem Irakkrieg eine Entfremdung der USA von deren Verbündeten in Europa und Japan festzustellen (vgl. Kashmeri 2009: 211; Murata 2009: 223; Crenshaw 2010: 25; Fey 2011: 43). „The darkest legacy of 9/11 and its aftermath has been the rupture of long standing, common political and military interests that tied the United States and Europe together” (Kashmeri 2009: 218). Die Verurteilung der

völkerrechtswidrigen Drohnenangriffe³⁷ der USA durch die Europäische Union ist dann nur ein Beispiel einer solchen Entwicklung (vgl. Hajjar 2019: 28).³⁸ Darüber hinaus ist ein Reputationsverlust der USA im internationalen System erkennbar (vgl. Honigsberg 2017: 74; Leffler 2005: 412), scheint die Vorbildfunktion jener durch deren Handlungen im Krieg gegen den Terror doch erheblich beschädigt. „America has lost its standing and reputation as the world’s foremost defender of human rights and the rule of law” (Honigsberg 2017: 33). Was dies für die liberale Weltordnung bedeutet, werden wir im folgenden Kapitel näher betrachten, für die diplomatischen Handlungsspielräume der USA ergeben sich hieraus jedoch deutliche Einschränkungen (vgl. Maxwell 2007: 116). Denn konnte die USA zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch durchaus als Hegemon der dem Kalten Krieg nachfolgenden liberalen Weltordnung bezeichnet werden, trifft dies heute nicht mehr zu (vgl. Stadelmaier 2011: 373, 380), haben doch sowohl Russland als auch China in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich an Macht gegenüber den USA gewonnen.

Zum einen, weil diese, wie beschrieben, durch die US-amerikanischen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung selbst unter dem Deckmantel der Terrorabwehr härter und umfänglicher gegen Kritiker und Dissidenten im eigenen Land vorgehen und somit ihre innenpolitische Macht ausbauen konnten. Zum anderen aber auch, weil die nach den Anschlägen des 11. Septembers global bekundete Sympathie und Unterstützung für die USA (vgl. Maxwell 2007: 116; Schwarz 2011: 122) heute verfliegen und der Eindruck deren Potenz durch die desaströsen Kriege im Irak und in Afghanistan nachhaltig erodiert ist. Was die geopolitische Situation der USA heute sowie die Entwicklung dieser in den vergangenen zwei Jahrzehnte angeht, kommt Weidner deshalb zu folgender Einschätzung: „Zwanzig Jahre später ist das Desaster auf allen Felder der 9/11 Politik eingetreten. Nicht einmal im Sinn konservativer oder rechter Strategen hat die US-Politik etwas Brauchbares, Gutes, bleibend Positives bewirkt. Statt die eigene Hegemonie auszubauen, hat diese Politik ihre heutigen Widersacher erst groß gemacht“ (Weidner 2021: 97). Und Stadelmaier formuliert hierzu dann ganz ähnlich: „Halten wir also fest, dass der 11. September 2001, oder besser die Reaktionen auf dieses Ereignis, einen Wandlungsprozess im System globaler

³⁷ Für eine juristische Bewertung des US-amerikanischen Dronenkrieges siehe Amnesty International 2018: 21-27.

³⁸ Wobei hierzu erwähnt werden muss, dass zentrale Mitglieder der EU, allen voran Deutschland, im Anschluss daran weiterhin Beihilfe zu solchen leisteten.

Herrschaft begünstigt haben, der auf eine Schwächung und Verminderung der Rolle der Vereinigten Staaten in diesem System hinausläuft“ (vgl. Stadelmaier 2011: 381).

5.8. Beschädigung der liberalen Weltordnung

Ähnlich verheerend fällt die Bilanz der Auswirkungen des Verhaltens der USA auf die liberale Weltordnung aus, als dessen Hüterin sich diese in der Vergangenheit immer wieder inszeniert hatte (vgl. Masala 2018: 86). Durch das Handeln der USA hat jene in den vergangenen zwei Jahrzehnten jedoch erheblichen Schaden genommen, steht der „War on Terror [...] seiner Natur nach [doch] in einem direkten Gegensatz zu den zu verteidigenden Werten von Freiheit und Demokratie, ja zur Idee einer inklusiven Weltordnung überhaupt“ (Stadelmaier 2011: 375). Die liberale Weltordnung umfasst dabei unterschiedliche Elemente, deren Entwicklung in den vergangenen zwei Jahrzehnte hier unmöglich vollumfänglich nachgezeichnet werden kann. Ich werde mich deshalb an dieser Stelle auf zwei zentrale Säulen dieser beschränken, um an diesen exemplarisch zu demonstrieren, inwiefern die liberale Weltordnung durch das Verhalten der USA in Reaktion auf 9/11 beschädigt wurde. Näher betrachtet wird hierzu im Folgenden die internationale Friedensordnung sowie die universellen Menschenrechte.

Was die internationale Friedensordnung angeht, so hält Tomuschat diese durch das Verhalten der USA für erheblich geschwächt, wenn nicht gar nachhaltig erodiert (vgl. Tomuschat 2003: 41). Auch da der USA in der Vergangenheit eine besondere Vorbildfunktion im internationalen System zukam und deren Handeln sich deshalb als besonders folgeträftig erwiesen hat (vgl. Hajjar 2019: 3). Von zentraler Bedeutung ist hierbei das unilaterale militärische Vorgehen der USA gegen souveräne Staaten, welches einen klaren Rechtsbruch und Verstoß gegen das internationale Gewaltverbot darstellt. Zum Beispiel deren Invasion des Iraks, die bewusst am UN-Sicherheitsrat vorbei und ohne Legitimation durch diesen erfolgte (vgl. Tomuschat 2003: 44). Ein solch unilaterales Vorgehen von Großmächten ist als Gefährdung der Verbindlichkeit der internationalen Friedensordnung zu bewerten, denn wie Tomuschat formuliert: „Würde sich die Charta lediglich als fadenscheinige Bemäntelung eines Hegemonialanspruchs führender Mächte herausstellen, würde ihre normative Kraft zusammenbrechen“ (Tomuschat 2003: 42). Aus dem geschilderten Verhalten der USA resultiert deshalb die Erosion der internationalen Friedensordnung, welche in Anbetracht dessen offensichtlich nur mehr beschränkte Gültigkeit besitzt. Die Folgen

dessen sieht Arin dann im Bedeutungsverlust von Diplomatie, einem zunehmenden Machtstreben der Staaten sowie einer Militarisierung deren Außenpolitik (Arin 2013: 272f.).

Neben der internationalen Friedensordnung ist auch der Anspruch der Universalität der Menschenrechte durch das Verhalten der USA im Krieg gegen den Terror in Zweifel gezogen (vgl. Hajjar 2019: 29). Hier gilt es einen Verlust an Verbindlichkeit zu konstatieren, welcher aus dem ungestraften Verstoß der USA gegen diese resultiert (vgl. Tomuschat 2003: 45; von Schorlemer 2003: 276; Weidner 2021: 101f.). In Frage gestellt ist dabei vor allem die Allgemeinverbindlichkeit der Menschenrechte, wobei als besonders problematisch zu bewerten ist, dass sich gerade die USA, welche sich lange Zeit als Verteidiger dieser inszeniert hatten, nun des wiederholten Verstoßes gegen jene schuldig gemacht haben (vgl. Braml 2011: 29; Honigsberg 2017: 33, 74) – auch, weil dadurch andere Staaten zur Nachahmung eines solchen Verhaltens ermutigt wurden (vgl. Hajjar 2019: 3f.) „These rogue nations would ask the Red Cross why the Red Cross would complain to them about abuse in their prisons, if the U.S. was also doing it” (Honigsberg 2017: 76).

Die größte Gefahr für die Menschenrechte besteht jedoch in dem Umstand, dass die USA ihr völkerrechtswidriges Handeln nicht wie andere Staaten zu verbergen, zu leugnen oder zu relativieren, sondern dieses vielmehr in das bestehende Völkerrecht zu integrieren suchten (vgl. Hajjar 2019: 3, 27; Kahl 2017: 234f.). „This kind of law-minded interpretative project distinguishes US [...] IHL [International Human Law] violations from similar or identical violations perpetrated by states that do not bother to rationalize them as legal. [...] The construction of a counterterrorism war paradigm has involved not the wholesale disregard for IHL but rather interpretative processes that produce alternative understandings and assertions of what is lawful” (Hajjar 2019: 3, 9). Während Verletzungen des Völkerrechts dessen Verbindlichkeit normalerweise dadurch bedrohen, dass sie einen Mangel an Durchsetzungskraft aufzeigen, greift eine Strategie der juristischen Legitimierung solchen Verhaltens dessen Substanz selbst an. Denn wo Völkerrechtsverletzungen gewöhnlich Handlungen jenseits des Völkerrechts darstellen, welche auf Grund mangelnder Durchsetzungskraft nicht verhindert oder geahndet werden können, führt die von den USA praktizierte Strategie dazu völkerrechtswidrige Handlungen im Rahmen geltenden Völkerrechts zu legitimieren

wenn nicht gar zu legalisieren.³⁹ „Der Sonderberichterstatler der Vereinten Nationen gegen Folter, Manfred Nowak, rügt deshalb, dass die Vereinigten Staaten das einzige Land der Welt seien, das eine gesetzlich vorgesehene Rechtfertigung für die Anwendung von grausamer, unmenschlicher oder degradierender Behandlung von Gefangenen durch staatliche Organe geltend‘ mache“ (Marx 2006: 157). Dadurch wird die universelle Geltung der Menschenrechte als zentraler Rechtsbestand des Völkerrechts grundsätzlich in Frage gestellt, wobei die Einführung der vor 9/11 im amerikanischen Zivil- und Militärrecht kategorisch verbotenen Anwendung von Folter, der fehlende Respekt hoher US-Beamter für die Genfer Konvention sowie die Durchsetzung juristischer Immunität für Fälle US-amerikanischer Vergehen gegen die Menschenrechte und das Völkerrecht (vgl. Greiner 2011: 176-192) nur einige Beispiele einer solchen Praxis darstellen.

6. Die wahre Tragödie von 9/11

Blicken wir damit nach zwei Jahrzehnten des Krieges gegen den Terror auf dessen Bilanz, so ist festzuhalten, dass sich die Situation der USA dabei in keiner der betrachteten Dimensionen verbessert hat. Ganz im Gegenteil stellt sich diese heute in allen Fällen schlechter dar als am Abend des 11. Septembers 2001. Zu den finanziellen Kosten der Anschläge addieren sich die über siebzigmal so hohen Aufwendungen des Krieges gegen den Terror. Zu den 3000 getöteten Zivilisten des 11. Septembers kommen mehr als 15.000 gefallene US-Soldaten und *Contractors* sowie eine noch höhere Anzahl an Suizidopfern unter den Veteranen des Krieges gegen den Terror hinzu. In den USA ist eine deutliche Steigerung von Übergriffen und Diskriminierung gegen Amerikaner muslimischen Glaubens, orientalischer Herkunft oder Aussehens sowie anderer Minderheiten nach 9/11 zu konstatieren. Auch lässt sich eine reduzierte Funktionalität des US-amerikanischen Rechtssystems, eine stark ausgebaute Überwachung der Bevölkerung, eine anhaltende Einschränkung der Bürgerrechte sowie aus all dem resultierend eine Schädigung der US-amerikanischen Demokratie konstatieren. Der islamische Fundamentalismus konnte global betrachtet nicht eingedämmt werden, ja es ist sogar eine Vermehrung fundamentalistischer Gruppierungen sowie terroristischer Aktionen zu beobachten. Die geopolitische

³⁹ Für eine ausführliche Analyse der Entwicklung der Menschenrechtsnormen nach 9/11 siehe Fitzpatrick 2003.

Position der USA ist heute schwächer als zu Beginn des 20. Jahrhunderts und die liberale Weltordnung, als das vom Westen präferierte Modell der internationalen Ordnung, scheint nachhaltig beschädigt.

Und dabei sind die Auswirkungen folgeschwerer globaler Probleme noch nicht einmal berücksichtigt⁴⁰, welche in den letzten beiden Jahrzehnten, durch die Fokussierung der US-amerikanischen Außenpolitik auf den Krieg gegen den Terror stark vernachlässigt wurden. Erste negative Folgen sind heute dann zwar bereits spürbar, es werden diese in Zukunft aber wohl noch deutlich zunehmen (vgl. Weidner 2021: 11f., 198). Dem gegenüber steht die Vergeltung der USA für die Anschläge des 11. Septembers sowie eine kurzfristige Machtdemonstration dieser, welche sich jedoch spätestens mit dem Abzug aus Afghanistan als Illusion erwiesen hat. Ein solches Fazit ist dabei umso schmerzhafter wenn man bedenkt, dass ein Großteil jener Entwicklung verhindert werden hätten können, wenn sich die USA für ein anderes Vorgehen nach dem 11. September, eine politische Alternative zum Krieg gegen den Terror, entschieden hätten (vgl. Weidner 2021: 198). Nicht ohne Grund spricht Stadelmaier deshalb auch von der „autodestruktiven Reaktion der Regierung Bush auf den 11. September“ (Stadelmaier 2011: 378).

Der Argumentation und Analyse des Artikels folgend muss die Reaktion der USA auf die Anschläge des 11. Septembers damit als die wahre Tragödie von 9/11 beschrieben werden, stellt sich diese letztendlich doch als in allen Belangen verheerender als die initialen Anschläge dar. Im Fall der Reaktion der USA auf 9/11 haben wir es beinahe prototypisch mit einer Tragödie zu tun, handelt es sich dabei doch um eine durch eigenes Handeln ausgelösten Kaskade von Ereignissen, welche letztendlich auf den Protagonisten zurückfallen und genau den Zustand herbeiführen, den dieser mit seinem Handeln ursprünglich zu verhindern suchte. Denn wo die USA das Ziel verfolgte das Wohl ihrer Bürger zu schützen, ihre Stellung im internationalen System zu behaupten bzw. zu stärken und seine Feinde zu schwächen, hat, wie im Rahmen dieses Artikels zu zeigen versucht wurde, deren Handeln letztendlich zum exakten Gegenteil all dessen geführt.

⁴⁰ Hierunter fallen dann z.B. die Vernachlässigung der Klima-, Biodiversitäts- und Migrationskrise, aus einer spezifisch US-amerikanischen Perspektive aber auch der Umstand schwindenden globalen Einflusses der USA sowie in geopolitischer Hinsicht der Aufstieg Chinas und das Wiedererstarben Russlands.

Literatur

- Aristoteles (1982): „Poetik“, griechisch/deutsch. Stuttgart: Philipp Reclam Jun..
- Adelsberger, Karin/Derichs, Claudia/Heberer, Thomas/Raszelenberg, Patrick/Senz, Anja-Désirée (2002): „Der 11. September und die Folgen in Asien: Politische Reaktionen in der VR China, Japan, Malaysia und Vietnam“. Duisburg Working Papers on East Asian Studies 42. Aufgerufen unter: <http://hdl.handle.net/10419/40999>, aufgerufen am: 14.03.2022.
- Airwars (2022): „Conflicts: US-led Coalition in Iraq & Syria; US Forces in Somalia; US Forces in Yemen“. Aufgerufen unter: <https://airwars.org/conflict/>, aufgerufen am 14.03.2022
- Arin, Kubilay (2013): „Die Rolle der Think Tanks in der US-Außenpolitik. Von Clinton zu Bush Jr.“. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Barkas, Jessica (2005): „Nuking Freedom of Information and Community Right to Know: how post-9/11 secrecy politics could make America less safe“. In: *Environ – Environmental Law and Policy Journal* 28(2), S. 199-235.
- Bender, Steven (2002): „Sight, Sound, and Stereotype: The War on Terrorism and Its Consequences for Latinas/os“. Seattle University School of Law Digital Commons. Aufgerufen unter: <https://digitalcommons.law.seattleu.edu/faculty/296/>, aufgerufen am: 22.03.2022.
- Bilmes, Linda (2021): „The Long-Term Costs of United States Care for Veterans of the Afghanistan and Iraq Wars“. Aufgerufen unter: https://watson.brown.edu/costsofwar/files/cow/imce/papers/2021/Costs%20of%20War_Bilmes_Long-Term%20Costs%20of%20Care%20for%20Vets_Aug%202021.pdf, aufgerufen am: 14.03.2022.
- Braml, Josef (2011): „Checks and Imbalances – Machtverschiebungen im institutionellen Gefüge der USA“. In: Jäger, Thomas (Hrsg.): „Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft“; Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik Sonderheft 2 | 2011. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17-31.
- Busch, Andreas (2011): „Freiheits- und Bürgerrechte nach 9/11“. In: Jäger, Thomas (Hrsg.): „Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft“; Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik Sonderheft 2 | 2011. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 861-881.
- Büsching, Stephan (2011): „Innere Sicherheit in den USA nach 9/11“. In: Jäger, Thomas (Hrsg.): „Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft“; Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik Sonderheft 2 | 2011. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 80-92.
- Chomsky, Noam (2011): „9-11 Was there an alternative?“. New York: Seven Stories Press.

- Christie, Daniel (2006): „9/11 Aftershocks: An Analysis of Conditions Ripe for Hate Crimes“. In: Kimmel, Paul/Stout, Chris (Hrsg.) (2006): „Collateral Damage. The Psychological Consequences of America’s War on Terrorism“. Westport; Connecticut: London: Praeger, S. 19-44.
- Crawford, Neta (2020): „Afghanistan’s Rising Civilian Death Toll Due to Airstrikes, 2017-2020“. Aufgerufen unter: https://watson.brown.edu/costsofwar/files/cow/imce/papers/2020/Rising%20Civilian%20Death%20Toll%20in%20Afghanistan_Costs%20of%20War_Dec%207%202020.pdf, aufgerufen am: 14.03.2022.
- Crawford, Neta (2021): „The U.S. Budgetary Costs of the Post-9/11 Wars“. Aufgerufen unter: https://watson.brown.edu/costsofwar/files/cow/imce/papers/2021/Costs%20of%20War_U.S.%20Budgetary%20Costs%20of%20Post-9%2011%20Wars_9.1.21.pdf, aufgerufen am: 14.03.2022.
- Crawford, Neta/Lutz, Catherine (2021): „Human Cost of Post-9/11 Wars“. Aufgerufen unter: https://watson.brown.edu/costsofwar/files/cow/imce/papers/2021/Costs%20of%20War_Direct%20War%20Deaths_9.1.21.pdf, aufgerufen am: 14.03.2022.
- Crenshaw, Martha (Hrsg.) (2010): „The consequences of Counterterrorism“. New York: Russel Sage Foundation.
- Crenshaw, Martha (2010): „Introduction“. In: Crenshaw, Martha (Hrsg.): „The consequences of Counterterrorism“. New York: Russel Sage Foundation, S. 1-30.
- Dederer, Hans-Georg (2004): „Krieg gegen den Terror“. In: Juristische Zeitung 59(9), S. 421-431.
- De Goede, Marieke (2008): „The Politics of Preemption and the War on Terror in Europe“. In: European Journal of International Relations 14(1), S. 161-185.
- DiMaggio Anthony (2015): „Selling War, Selling Hope. Presidential Rhetoric, the News Media, and U.S. Foreign Policy since 9/11“. Albany: State University of New York Press.
- Erskine, Toni/Lebow, Richard (2012): „Understanding Tragedy and Understanding International Relations“. In: Erskine, Toni/Lebow, Richard (Hrsg.): „Tragedy and Internationals Relations“. Houndmills: Palgrave macmillan, S. 1-18.
- Fey, Marco (2011): „Trauma 9/11 und die normative Ordnung der amerikanischen Sicherheitspolitik“. In: Jäger, Thomas (Hrsg.): „Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft“; Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik Sonderheft 2 | 2011. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 32-52.
- Finn, John (2010): „Counterterrorism Regimes and the Rule of Law: The Effects of Emergency Legislation on Separation of Powers, Civil Liberties, and Other Fundamental Constitutional Norms“. In: Crenshaw, Martha (Hrsg.): „The consequences of Counterterrorism“. New York: Russel Sage Foundation, S. 33-93.

- Fitzpatrick, Joan (2003): „Speaking Law to Power: The War against Terrorism and Human Rights“. In: *European Journal of International Law* 14(2), S. 241-264.
- Fuchs, Christian/Goetz, John (2013): „Geheimer Krieg. Wie von Deutschland aus der Kampf gegen den Terror gesteuert wird“. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Greiner, Bernd (2011): „9/11. Der Tag, die Angst, die Folgen“. München: C.H. Beck.
- Gustav Heinemann-Initiative & Humanistische Union (2009) (Hrsg.): „Graubuch Innere Sicherheit. Die schleichende Demontage des Rechtsstaates nach dem 11. September 2001“. Norderstedt: Books on Demand.
- Habermas, Jürgen (1990): „Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft“, mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hajjar, Lisa (2019): „The Counterterrorism War Paradigm versus International Humanitarian Law“. In: *Law & Social Inquiry* 0(0), S. 1-35.
- Hegemann, Hendrik/Kahl, Martin (2016): „Konstruktionen und Vorstellungen von Wirksamkeit in der Antiterror-Politik: Eine kritische Betrachtung“. In: Fischer, Susanne/Masala, Carlo (Hrsg.) (2016): „Innere Sicherheit nach 9/11. Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen?“. Wiesbaden: Springer VS, S. 189-207.
- Honigsberg, Peter (2017): „The Consequences today of the United States' Brutal Post-9/11 Interrogation Techniques“. In: *Notre Dame Journal of Law, Ethics & Public Policy* 31(1), S. 39-84.
- Human Right Watch (2002): „We are not the enemy. Hate Crimes Against Arabs, Muslims, and Those Perceived to be Arab or Muslim after September 11“. Aufgerufen unter: <https://www.hrw.org/reports/2002/usahate/usa1102.pdf>, aufgerufen am 13.03.2022.
- ICasualties (2022): „Fatalities by Year and Country“. Aufgerufen unter: <http://icasualties.org/#YearMonth>, aufgerufen am: 16.03.2022.
- Imhof, Kurt (2008): „Theorie der Öffentlichkeit als Theorie der Modern“. In: Winter, Carsten/Hepp, Andreas/Krotz, Friedrich (Hrsg.): „Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65-90.
- Joshi, Paramjit/O'Donnell, Deborah (2003): „Consequences of Child Exposure to War and Terrorism“. In: *Clinical Child and Family Psychology Review* 6(4), S. 275-292.
- Kahl, Martin (2017): „Krieg als Mittel gegen den Terrorismus? Das Scheitern des War on Terror“. In: Erhardt, Hans-Georg (Hrsg.): „Krieg im 21. Jahrhundert“. Baden-Baden: Nomos, S. 229-249.
- Kaiser, Stefan (2011): „Die Kosten des Terrors - und die Profiteure“. *Der Spiegel* (08.09.2011). Aufgerufen unter: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/9-11-jahrestag-die-kosten-des-terrors-und-die-profiteure-a-783578.html>, aufgerufen am: 22.03.2022.

- Kashmeri, Sarwar (2009): „America and Europe after 9/11: The Great Divide“. In: Morgan, Matthew (Hrsg.): „The impact of 9/11 on politics and war. The day that changed everything“. New York: Palgrave Macmillan, S. 211-220.
- Kaufman, Robert (2009): „The 9/11 Attacks and U.S. Grand Strategy: The Peril or Prudence of the Bush Doctrine“. In: Morgan, Matthew (Hrsg.): „The impact of 9/11 on politics and war. The day that changed everything“. New York: Palgrave Macmillan, S. 155-165.
- Krajewski, Markus (2002): „Selbstverteidigung gegen bewaffnete Angriffe nicht-staatlicher Organisationen – Der 11. September 2001 und seine Folgen“. In: Archiv des Völkerrechts 40(2), S. 183-214.
- Lahav, Gallya (2010): „Immigration Policy as Counterterrorism: The Effects of Security on Migration and Border Control in European Union“. In: Crenshaw, Martha (Hrsg.): „The consequences of Counterterrorism“. New York: Russel Sage Foundation, S. 130-176.
- Leffler, Melvyn (2003): „9/11 and the past and future of American foreign policy“. In: International Affairs 79(5), S. 1045-1063.
- Leffler, Melvyn (2005): „9/11 and American Foreign Policy“. In: Diplomatic History 29(3), S. 395-413
- Levenson, Michael (2021): „What to Know About the Civilian Casualty Files“. New York Times (18.12.2021). Aufgerufen unter: <https://www.nytimes.com/2021/12/18/us/airstrikes-civilian-casualty-files-pentagon.html>, aufgerufen am: 14.03.2022.
- Maggio, James (2007): „The Presidential Rhetoric of Terror: The (Re)Creation of Reality Immediately after 9/11“. In: Politics & Policy 35(4), S. 810-835.
- Masala, Carlo (2018): „Weltunordnung: Die globalen Krisen und das Versagen des Westens“, 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. München: C.H. Beck.
- Maxwell, Nicholas (2007): „The Disastrous War against Terrorism: Violence versus Enlightenment“. In: Merkidze, Albert (Hrsg.): „Terrorism Issues: Threat Assessment, Consequences and Prevention“. New York: Nova Science Publishers, S. 111-133.
- Marx, Reinhard (2006): „»Globaler Krieg gegen Terrorismus« und territorial gebrochene Menschenrechte“. In: Kritische Justiz 39(2), S. 151-178.
- McCauley, Clark (2006): „Jujitsu Politics: Terrorism and Responses to Terrorism“. In: Kimmel, Paul/Stout, Chris (Hrsg.) (2006): „Collateral Damage. The Psychological Consequences of America's War on Terrorism“. Westport; Connecticut: London: Praeger, S. 46-65.
- Menke, Christoph (2005): „Die Gegenwart der Tragödie. Versuch über Urteil und Spiel“. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Merari, Ariel (1993): „Terrorism as a strategy of insurgency“. In: Terrorism and Political Violence 5(4), S. 213-251.

- Mueller, John (2009): „The Long-Term Political and Economic Consequences of 9/11“. In: Morgan, Matthew (Hrsg.): „The impact of 9/11 on politics and war. The day that changed everything“. New York: Palgrave Macmillan, S. 7-15.
- Münkler, Herfried (2002): „Die neuen Kriege“. Reinbeck bei Hamburg: Rohwolt Verlag.
- Murata, Takuya (2009): „The Impact of 9/11 on U.S. Relations in Asia“. In: Morgan, Matthew (Hrsg.): „The impact of 9/11 on politics and war. The day that changed everything“. New York: Palgrave Macmillan, S. 221-230.
- Newman, Saul (2009): „Imprisoning Politics: The Logic of Security and the Undermining of Democracy“. In: Morgan, Matthew (Hrsg.): „The impact of 9/11 on politics and war. The day that changed everything“. New York: Palgrave Macmillan, S. 197-207.
- O’Connell, Mary (2004): „The Legal Case Against the Global War on Terror“. Aufgerufen unter: https://scholarship.law.nd.edu/law_faculty_scholarship/648/?utm_source=scholarship.law.nd.edu%2Faw_faculty_scholarship%2F648&utm_medium=PDF&utm_campaign=PDFCoverPages, aufgerufen am: 25.02.2022.
- Peltier, Heidi (2020): „The Cost of Debt-financed War: Public Debt and Rising Interest for Post-9/11 War Spending“. Aufgerufen unter: <https://watson.brown.edu/costsofwar/files/cow/imce/papers/2020/Peltier%202020%20-%20The%20Cost%20of%20Debt-financed%20War.pdf>, aufgerufen am: 14.03.2022.
- Powell, Colin (2002): „The administration’s position with regard to Iraq“, Testimony before the House Committee on International Relations am 19 September 2002. Aufgerufen unter: <https://2001-2009.state.gov/secretary/former/powell/remarks/2002/13578.htm>, aufgerufen am: 18.03.2022.
- Powell, Kimberley (2011): „Framing Islam: An Analysis of U.S. Media Coverage of Terrorism Since 9/11“. In: Communication Studies 62(1), S. 90-112.
- Powell, Kimberley (2018): „Framing Islam/Creating Fear: An Analysis of U.S. Media Coverage of Terrorism from 2011–2016“. In: Religions 9(9), 257.
- Ramray, Victor/Hor, Michael/Roach, Kent/Williams, George (Hrsg.) (2012): „Global Anti-Terrorism Law and Policy“, Second Edition. Cambridge: Cambridge University Press.
- Roach, Kent/Trotter, Gary (2005): „Miscarriages of Justice in the War Against Terrorism“. In: University of Toronto Legal Studies Series Research Paper 04-05. Aufgerufen unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=742628, aufgerufen am 25.02.2022.
- Rogers, Paul (2013): „Lost cause: consequences and implications of the war on terror“. In: Critical Studies on Terrorism 6(1), S. 13-28.
- Schwarz, Christoph (2011): „Die Mobilisierungsstrategie Al-Qaidas vor und nach 9/11“. In: Jäger, Thomas (Hrsg.): „Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft“, Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik Sonderheft 2 | 2011. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 111-129.

- Serle, Jack (2016): „Obama drone casualty numbers a fraction of those recorded by the Bureau“. The Bureau of Investigative Journalism (01.07.2016). Aufgerufen unter: <https://www.thebureauinvestigates.com/stories/2016-07-01/obama-drone-casualty-numbers-a-fraction-of-those-recorded-by-the-bureau>, aufgerufen am: 14.03.2022.
- Simons, Herbert (2007): „From Post-9/11 Melodrama to Quagmire in Iraq: A Rhetorical History“. In: *Rhetoric & Public Affairs* 10(2), S. 183-194.
- Stadelmaier, Frank (2011): „Das Ende der amerikanischen Vorherrschaft“. In: Jäger, Thomas (Hrsg.): „Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft“; Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik Sonderheft 2 | 2011. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 369-384.
- Stohl, Michael (2008): „The Global War on Terror and State Terrorism“. In: *Perspectives on Terrorism* 9, Special Issue: Under-investigated Topics in Terrorism Research, S. 4-10.
- Suitt, Thomas (2021): „High Suicide Rates among United States Service Members and Veterans of the Post-9/11 Wars“. Aufgerufen unter: https://watson.brown.edu/costsofwar/files/cow/imce/papers/2021/Suitt_Suicides_Costs_of_War_June_2021.pdf, aufgerufen am: 14.03.2022.
- Thomas, Nina (2006): „Efforts To Prevent Terrorism: Impact on Immigrant Groups“. In: Kimmel, Paul/Stout, Chris (Hrsg.) (2006): „Collateral Damage. The Psychological Consequences of America's War on Terrorism“. Westport; Connecticut: London: Praeger, S. 132-144.
- Tomuschat, Christian (2003): „Völkerrecht ist kein Zweiklassenrecht: Der Irak-Krieg und seine Folgen“. In: *Vereinte Nationen: German Review on the United Nations* 51(2), S. 41-46.
- U.S. Department of Defence (2022): „Casualty Status“. Aufgerufen unter: <https://www.defense.gov/casualty.pdf>, aufgerufen am: 16.03.2022.
- Usmani, Zeeshan-ul-hassan/Bashir, Hira (2014): „The Impact of Drone Strikes in Pakistan“. Aufgerufen unter: https://watson.brown.edu/costsofwar/files/cow/imce/papers/2015/The_Impact_of_Drone_Strikes_in_Pakistan.pdf, aufgerufen am: 14.03.2022.
- Von Schorlemer, Sabine (2003): „Human Rights: Substantive and Institutional Implications of the War Against Terrorism“. In: *European Journal of International Law* 14(2), S. 265-282.
- Walthelm, Britta (2011): „Same same but different: Deutsche, britische und spanische Reaktionen auf den internationalen islamistischen Terrorismus seit dem 11. September 2001“. In: Jäger, Thomas (Hrsg.): „Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft“; Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik Sonderheft 2 | 2011. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 212-231.
- Weidner, Stefan (2021): „Ground Zero. 9/11 und die Geburt der Gegenwart“. München: Carl Hanser Verlag.

- Wessells, Michael (2006): „The Impact of U.S. Antiterrorism Interventions on Terrorist Motivation: Preliminary Research in Afghanistan and Iraq“. In: Kimmel, Paul/Stout, Chris (Hrsg.) (2006): „Collateral Damage. The Psychological Consequences of America's War on Terrorism“. Westport; Connecticut: London: Praeger, S. 165-188.
- Young, Iris (1999): „State, civil society, and social justice“. In: Shapiro, Ian/ Hacker-Cordon, Casiano (Hrsg.): „Democracy's Value“. Cambridge: Cambridge University Press, S. 141-162.